

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Förderung von Exzellenz im Wissenschaftsbereich

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die Landesregierung die Verschiebung des Programms „Exzellenzinitiative“ begründet, nachdem bereits in der Bund-Länder-Kommission unter Mitwirkung des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums in Grundzügen ein Einvernehmen darüber erzielt worden ist, insbesondere ob und wenn ja welche Elemente dem Anliegen der Landesregierung zur Entflechtung von Zuständigkeiten im Hochschulbereich zwischen Bund und Ländern widersprechen;
2. inwiefern der Wettbewerb nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung abgewickelt werden kann, die ja nach Meinung der Landesregierung auch künftig erhalten bleiben soll;
3. welche Korrekturen nach Auffassung der Landesregierung erfolgen müssten, damit das Programm ohne weitere zeitliche Verzögerung beschlossen und seine Durchführung in die Wege geleitet werden kann;
4. wie die vorgesehene Kofinanzierung des Programms durch das Land in einem Umfang von 25 % für jede baden-württembergische Hochschule, die erfolgreich an der „Exzellenzinitiative“ teilnimmt, gewährleistet wird, ob und in welcher Höhe entsprechende Mittel in den nächsten Doppelhaushalt eingestellt werden, ob die Landesregierung zusichert, dass diese Mittel zusätzlich fließen, also nicht an anderer Stelle den Hochschulen wegge-

- nommen werden und ob geplant ist, dafür Mittel aus dem auslaufenden HWP-Programm oder aus der Landesstiftung zu verwenden;
5. ob die Landesregierung plant, den baden-württembergischen Hochschulen, die die Anerkennung als „Spitzen-Universität“ erhalten, zusätzliche Gestaltungsfreiräume einzuräumen,
- a) um vom bundesweiten Kapazitätsrecht abzuweichen, um die Betreuungsrelationen und Personalausstattung zu verbessern,
- b) bezüglich der Festlegung von Studienplätzen und Studiengängen;
6. ob die Landesregierung für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht der Klage gegen Studiengebühren stattgibt, den künftigen Spitzen-Universitäten die Möglichkeit einräumen will, die Höhe der Studiengebühren selbst festzulegen bzw. höhere Studiengebühren als andere Standorte im Land zu erheben;
7. ob die Landesregierung mit der im Beschluss der Bund-Länder-Kommission vom 29. März 2004 getroffenen Aussage übereinstimmt, dass die über die gemeinsam von Bund und Ländern getragene Exzellenzinitiative hinaus die Förderung von Exzellenz in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen von den Ländern gefördert wird und welche zusätzlichen Maßnahmen hierzu in Baden-Württemberg geplant sind; wenn ja ab wann und in welchem Umfang hierfür Mittel zur Verfügung gestellt werden, ob es sich dabei um zusätzliche Mittel handelt und ob hierfür Mittel aus der Landesstiftung vorgesehen sind;
8. was die Landesregierung unternimmt, um zu gewährleisten, dass die Fachhochschulen an den Spitzenwettbewerben angemessen berücksichtigt werden und ob im Rahmen der Maßnahmen zur Exzellenzförderung in der Lehre besondere Angebote für die Fachhochschulen vorgesehen sind.

14. 07. 2004

Kretschmann, Bauer
und Fraktion

Begründung

Exzellenzförderung in der Wissenschaft in wettbewerblichen Strukturen ist sinnvoll zur Verbesserung des Hochschulstandorts Deutschland, wenn für einen solchen Wettbewerb auf Ebene des Bundes und der Länder zusätzliche Mittel bereitgestellt werden und es nicht zu einer Umschichtung vorhandener Mittel zugunsten von so genannten Spitzen-Hochschulen auf Kosten der Breiten-Förderung kommt.

Es ist zu befürchten, dass die Landesregierung diese Voraussetzung im eigenen Haushalt nicht erfüllen wird: Denn im Südkurier vom 10. April 2004 wurde Minister Frankenberg mit der Aussage zitiert, dass jenes Geld, das das Land ins Elite-Programm steckt, aus seinem Etat kommen werde. Es müsse „Umschichtungen“ geben. Er wolle den Finanzminister bewegen, Geld aus beendeten Alt-Programmen bei ihm zu belassen.

Die Hochschulen, auch in Baden-Württemberg, sind angesichts knapper Finanzausstattung dringend darauf angewiesen, dass der in Grundzügen in der Bund-Länder-Kommission einvernehmlich verabredete Exzellenzwettbewerb

mit zusätzlichen Mitteln und ohne zeitliche Verzögerung startet. Denn sie rechnen sich zu Recht gute Erfolgchancen dabei aus.

Nicht nachvollziehbar ist deshalb, dass die unionsgeführten Länder in der Bund-Länder-Kommission, unter Federführung aus Baden-Württemberg, die Einigung im letzten Moment verhinderten, obwohl in fast allen Punkten Einvernehmen bestand bis auf wenige zu klärende Details. Unverständlich ist auch der Verweis auf ausstehende Verhandlungen in der Föderalismuskommission, da der Wettbewerb unberührt von den zweifellos notwendigen Kompetenzflechtungen im Hochschulbereich hätte durchgeführt werden können, denn keine Seite in der Kommission will die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung künftig aufgeben. Der Verdacht drängt sich auf, dass der Exzellenzwettbewerb auf die lange Bank geschoben wird, wenn zuerst die Ergebnisse der Föderalismuskommission abgewartet werden sollen. Deshalb muss die Landesregierung dem möglichen Einwand begegnen, sie betreibe eine Verzögerung des Exzellenzwettbewerbes, weil die dafür notwendigen finanziellen Mittel des Landes, entgegen anderen Äußerungen des Wissenschaftsministers nicht zur Verfügung stehen und nicht in den Landeshaushalt 2005/2006 eingestellt werden.

Exzellenzförderung kann nur dann einen wirksamen Beitrag zur Qualitätsverbesserung leisten, wenn sie durch faire Wettbewerbsbedingungen allen Hochschulen und Hochschularten Anreize bietet zu Verbesserungen in Forschung und Lehre.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. August 2004 Nr. 21–620.0/264 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die Landesregierung die Verschiebung des Programms „Exzellenzinitiative“ begründet, nachdem bereits in der Bund-Länder-Kommission unter Mitwirkung des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums in Grundzügen ein Einvernehmen darüber erzielt worden ist, insbesondere ob und wenn ja welche Elemente dem Anliegen der Landesregierung zur Entflechtung von Zuständigkeiten im Hochschulbereich zwischen Bund und Ländern widersprechen;

Das vorgesehene neue gemeinsame Bund-Länder-Programm zur Exzellenzförderung betrifft im Wesentlichen die Förderung der Forschung in den Universitäten. Das Programm berührt damit zwangsläufig die Frage der künftigen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern und ist integraler Bestandteil der Überlegungen und Diskussionen in der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat, die in absehbarer Zeit ihre Arbeit abschließen wird. Es ist sinnvoll, bei der Verabschiedung der Exzellenzinitiative die Ergebnisse der Föderalismuskommission zu berücksichtigen. Ansonsten würde möglicherweise ein Programm ins Leben gerufen, für das es mittelfristig keine verfassungsrechtliche Grundlage gibt.

- 2. inwiefern der Wettbewerb nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung abgewickelt werden kann, die ja nach der Meinung der Landesregierung auch künftig erhalten bleiben soll;*

Die Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG regelt die Förderung der Forschung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Im Rahmen der DFG-finanzierten Programme findet ein harter Wettbewerb unter den Hochschulen statt, in dem vor allem Einzelanträge konkurrieren, die von Forschern oder Gruppen von Forschern gestellt wurden. Dieser Wettbewerb ist in die Breite angelegt. Er hat aber auch dazu geführt, dass sich aus der Breite heraus zahlreiche Spitzeneinrichtungen von internationaler Bedeutung bilden konnten.

Schon bisher haben Vereinbarungen über andere Bund-Länder-Programme wie etwa das Hochschul-Wissenschafts-Programm oder die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen die Rahmenvereinbarung über die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung ergänzt. Mit dem Beschluss der Bund-Länder-Kommission (BLK) vom 29. März 2004 soll das bestehende Instrumentarium der Forschungsförderung um ein spezielles, gezielt auf die Förderung der Exzellenz ausgerichtetes Programm erweitert werden. Im Einzelnen geht es (1) um die besondere Förderung von Universitäten, die qualitativ und strukturell in ihren verschiedenen Wissenschaftsbereichen den Anforderungen an Exzellenz in besonderer Weise entsprechen, (2) um die bessere Verknüpfung universitärer und außeruniversitärer Forschung und Entwicklung durch Forschungsverbünde von Wissenschaftsbereichen mit internationaler Sichtbarkeit (Exzellenzzentren/Exzellenzcluster) und (3) um die Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Einrichtung von Graduiertenschulen.

- 3. welche Korrekturen nach Auffassung der Landesregierung erfolgen müssten, damit das Programm ohne weitere Verzögerung beschlossen und seine Durchführung in die Wege geleitet werden kann;*

Auf die Stellungnahme zu der Frage 1 wird verwiesen. Außerdem sind die Details des Auswahl- und Förderverfahrens noch nicht geklärt; ebenso ist noch nicht belastbar gesichert, dass die bundesseitige Finanzierung nicht zu Lasten anderer Förderbereiche des BMBF geht.

- 4. wie die vorgesehene Kofinanzierung des Programms durch das Land in einem Umfang von 25 % für jede baden-württembergische Hochschule, die erfolgreich an der „Exzellenzinitiative“ teilnimmt, gewährleistet wird, ob und in welcher Höhe entsprechende Mittel in den nächsten Doppelhaushalt eingestellt werden, ob die Landesregierung zusichert, dass diese Mittel zusätzlich fließen, also nicht an anderer Stelle den Hochschulen weggenommen werden und ob geplant ist, dafür Mittel aus dem auslaufenden HWP-Programm oder aus der Landesstiftung zu verwenden;*

Erst nach Abschluss der Verhandlungen und nach der Verabschiedung der Vereinbarung in der BLK können die konkreten finanziellen Verpflichtungen, mit denen das Land zu rechnen hat, abgeschätzt werden. Angesichts der eingetretenen Verzögerung und der voraussichtlichen Zeitdauer des Wettbewerbsverfahrens in der DFG ist absehbar, dass frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2006 die Förderung eines Teils der Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Spitzenuniversitäten anlaufen wird. Im kommenden Doppelhaushalt sind deshalb noch keine Mittel zu berücksichtigen. Ende 2006 er-

forderlich werdende Mittel können in einem Nachtrag zum Haushaltsplan veranschlagt werden.

5. ob die Landesregierung plant, den baden-württembergischen Hochschulen, die die Anerkennung als „Spitzen-Universität“ erhalten, zusätzliche Gestaltungsfreiräume einzuräumen,

a) um vom bundesweiten Kapazitätsrecht abzuweichen, um die Betreuungsrelationen und Personalausstattung zu verbessern,

b) bezüglich der Festlegung von Studienplätzen und Studiengängen;

Das Kapazitätsrecht ist lediglich in dem nur noch kleinen Teil der Studiengänge bundesweit verbindlich, die einer zentralen Vergabe von Studienplätzen durch die ZVS unterliegen. In diesen Studiengängen erfolgt die Festlegung der Zahl der Studienanfängerplätze nach bundeseinheitlichen Kriterien. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Studiengänge verfügt das Land über Gestaltungsfreiräume. Diese Freiräume dürfen aber nicht in einer Blickverengung auf die Verbesserung von Betreuungsrelationen an bestimmten Hochschulen genutzt werden. Entscheidungen müssen vielmehr im Einzelfall unter einer sorgfältigen Abwägung der Interessen *aller* Betroffenen erfolgen: der Interessen der Studienbewerber, der Studierenden, der Hochschulen und des Arbeitsmarkts, der auf Hochschulabsolventen in ausreichender Zahl und hoher Qualität angewiesen ist.

6. ob die Landesregierung für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht der Klage gegen Studiengebühren stattgibt, den künftigen Spitzen-Universitäten die Möglichkeit einräumen will, die Höhe der Studiengebühren selbst festzulegen bzw. höhere Studiengebühren als andere Standorte im Land zu erheben;

Die Landesregierung prüft derzeit für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht das Verbot von Studiengebühren aufheben wird, die Modalitäten einer Einführung von Studiengebühren und entspricht damit einem diesbezüglichen Beschluss des Landtags.

7. ob die Landesregierung mit der im Beschluss der Bund-Länder-Kommission vom 29. März 2004 getroffenen Aussage übereinstimmt, dass die über die gemeinsam von Bund und Ländern getragene Exzellenzinitiative hinaus die Förderung von Exzellenz in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen von den Ländern gefördert wird und welche zusätzlichen Maßnahmen hierzu in Baden-Württemberg geplant sind; wenn ja ab wann und in welchem Umfang hierfür Mittel zur Verfügung gestellt werden, ob es sich dabei um zusätzliche Mittel handelt und ob hierfür Mittel aus der Landesstiftung vorgesehen sind;

Die Landesregierung stimmt mit der genannten Aussage überein. Sie hat mit ihren Initiativen im Rahmen der „Aktion gutes Studium“ und mit den Mitteln aus dem „Fonds für die Lehre“ bereits seit langem erhebliche Anstrengungen unternommen, hervorragende Lehre an den Landeshochschulen zu unterstützen.

Auf der Ebene der Kultusministerkonferenz wird im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative derzeit ein Konzept für ein ländergemeinsames Programm „Exzellenz in der Lehre“ erarbeitet, mit dem herausragende Lehre an deutschen Hochschulen national und international sichtbar gemacht und gleich-

zeitig die besondere Bedeutung der Lehre unterstrichen werden sollen. Das Programm ist als überregionaler Wettbewerb konzipiert, an dem alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen teilnehmen können. Nach dem derzeitigen Stand der Diskussion kann das jeweilige Land neben der Vergabe einer Prämie in noch festzulegender Höhe für seine im Wettbewerb ausgezeichneten Hochschulen mit diesen Hochschulen auch nach Landesrecht mögliche zusätzliche Maßnahmen zur Exzellenzförderung vereinbaren.

Die Beratungen in der Kultusministerkonferenz werden im September fortgesetzt und sollen so rechtzeitig abgeschlossen sein, dass eine erste Ausschreibung des Programms im kommenden Jahr möglich ist. Konkretere Planungen und die Bereitstellung von Mitteln hängen von der endgültigen Ausgestaltung des überregionalen Wettbewerbs ab.

8. was die Landesregierung unternimmt, um zu gewährleisten, dass die Fachhochschulen an den Spitzenwettbewerben angemessen berücksichtigt werden und ob im Rahmen der Maßnahmen zur Exzellenzförderung in der Lehre besondere Angebote für die Fachhochschulen vorgesehen sind.

Im Beschluss der Bund-Länder-Kommission vom 29. März 2004 (vergl. Stellungnahme zu Nummer 2) werden bei dem zweiten Programmpunkt (Exzellenzzentren/Exzellenzcluster) Fachhochschulen einbezogen. Das Konzept des ländergemeinsamen Programms „Exzellenz in der Lehre“ sieht eine Beteiligung der Fachhochschulen vor. Unterschiede in der Auszeichnung ausgewählter Wettbewerber bestehen nicht.

Dr. Frankenberg
Minister für Wissenschaft,
Forschung und Kunst